

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie von Wärmespeicher-Raumheizungs-, Wärmepumpen- und Direktheizungsanlagen Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH

(nur für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor 1. Januar 2024)

gültig ab 1. Januar 2025

Ökostrom aus 100 % Wasserkraft

Heizstrom für Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicher, für Wärmepumpen- und Direktheizungsanlagen gemäß den Anschlussvorschriften des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers

Wärmespeicher-Raumheizung mit getrennter Messung (Tarifkürzel 100a/100n)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	20,97 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,02 Ct/kWh	27,39 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis	70,56 EUR/Jahr			83,97 EUR/Jahr
Wärmespeicher-Raumheizung mit gemeinsamer Messung (Tarifkürzel 85a/85n - gilt nur für Bestandsanlagen)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	26,30 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,35 Ct/kWh	33,74 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis (HT)	93,96 EUR/Jahr			111,81 EUR/Jahr
Grundpreis (NT)	31,89 EUR/Jahr			37,95 EUR/Jahr
Wärmepumpenanlage zur Raumheizung und Brauchwassererwärmung (Tarifkürzel WP)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	20,97 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,02 Ct/kWh	27,39 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis	70,56 EUR/Jahr			83,97 EUR/Jahr
Direktheizungsanlage mit Wintersperrzeiten (Tarifkürzel DHZ)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	20,97 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,02 Ct/kWh	27,39 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis	70,56 EUR/Jahr			83,97 EUR/Jahr

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

Verantwortlich für die Festlegung der Schwachlastzeiten (Hoch-/Niedertarifzeitenregelung) ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH dauert bis auf Weiteres

an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
ab Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) bei Wärmestrom 0,11 Ct/kWh (außer bei HT mit gemeinsamer Messung 1,59 Ct/kWh).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)", "§ 19 Stromnetz-entgeltverordnung (StromNEV)", "Offshore-Netzumlage" und "§ 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits-, Grund- und Messpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

Stromsteuer

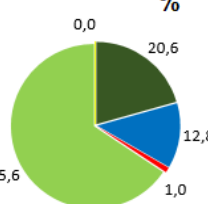
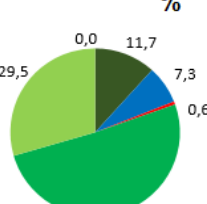
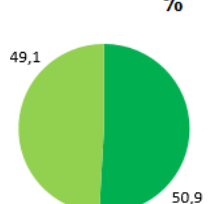
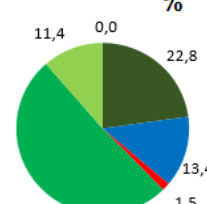
Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz für das Bezugsjahr 2024, Stand: 30.06.2025

Energiemix	SWP Gesamt	SWP Normalstrom	SWP Ökostrom	Deutschland (Quelle: BDEW)
- Kernenergie - Kohle - Erdgas - Sonstige fossile Energieträger - Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage				
Umweltauswirkungen	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh
CO ₂ -Emissionen	264	150	0	298
Radioaktiver Abfall	0	0	0,0000	0

Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau, Tel. 0851 560-490

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Heizstrom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassenen Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. Januar 2025

	Wärmespeicher-Raumheizung mit getrennter Messung		Wärmespeicher-Raumheizung mit gemeinsamer Messung		Wärmepumpenanlage zur Raumheizung und Brauchwassererwärmung		Direktheizungsanlage mit Wintersperrzeiten	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	83,97 Euro		HT: 111,81 Euro NT: 37,95 Euro		83,97 Euro		83,97 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Hochtarifzeit 27,39 Cent Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 33,74 Cent Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 27,39 Cent Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 27,39 Cent Niedertarifzeit 23,59 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	70,56 Euro		HT: 93,96 Euro NT: 31,89 Euro		70,56 Euro		70,56 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,02 Cent 19,82 Cent		28,35 Cent 19,82 Cent		23,02 Cent 19,82 Cent		23,02 Cent 19,82 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer			2,050	2,050			2,050	2,050			2,050	2,050			2,050	2,050			2,050	2,050			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden) HT			0,110				1,590				0,110				0,110				0,110				0,110	
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden) NT				0,110				0,110				0,110				0,110				0,110				0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,277	0,277			0,277	0,277			0,277	0,277			0,277	0,277			0,277	0,277			0,277	0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			1,558	1,558			1,558	1,558			1,558	1,558			1,558	1,558			1,558	1,558			1,558	1,558
Offshore-Netzumlage			0,816	0,816			0,816	0,816			0,816	0,816			0,816	0,816			0,816	0,816			0,816	0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000			0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:																								
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,330	2,330			8,020	2,330			2,330	2,330			2,330	2,330			2,330	2,330			2,330	2,330
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			0,00				50,00				0,00				0,00				0,00				0,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			20,60				20,60				20,60				20,60				20,60				20,60	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:			20,60	7,141	7,141		70,60	14,311	7,141		20,60	7,141	7,141		20,60	7,141	7,141		20,60	7,141	7,141		20,60	7,141

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	49,96 Euro		55,25 Euro		49,96 Euro		49,96 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,879 Cent 12,679 Cent		14,039 Cent 12,679 Cent		15,879 Cent 12,679 Cent		15,879 Cent 12,679 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage Abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.

Anlage 2 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Heizstrom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung



Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. Januar 2026

	Wärmespeicher-Raumheizung mit getrennter Messung			Wärmespeicher-Raumheizung mit gemeinsamer Messung			Wärmepumpenanlage zur Raumheizung und Brauchwassererwärmung			Direktheizungsanlage mit Wintersperrzeiten		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	83,97 Euro			HT: 111,81 Euro NT: 37,95 Euro			83,97 Euro			83,97 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Hochtarifzeit 27,39 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 33,74 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 27,39 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 27,39 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	70,56 Euro			HT: 93,96 Euro NT: 31,89 Euro			70,56 Euro			70,56 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,02 Cent	19,82 Cent		28,35 Cent	19,82 Cent		23,02 Cent	19,82 Cent		23,02 Cent	19,82 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer			2,050				2,050				2,050				2,050	
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT			0,110				1,590				0,110				0,110	
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT			0,110				0,110				0,110				0,110	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			0,000				0,000				0,000				0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)			0,446				0,446				0,000				0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)			1,559				1,559				1,559				1,559	
Offshore-Netzumlage			0,941				0,941				0,000				0,941	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,000				0,000				0,000				0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:																
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,330				4,980				2,330				2,330	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00				80,00				0,00				0,00			
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung																
Netzbetreiber durchgeführt)	20,60				20,60				20,60				20,60			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	20,60		7,436		100,60		11,566		20,60		6,049		20,60		7,436	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	49,96 Euro			25,25 Euro			49,96 Euro			49,96 Euro		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,584 Cent	12,384 Cent		16,784 Cent	12,384 Cent		16,971 Cent	13,771 Cent		15,584 Cent	12,384 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWKG-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage Abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.	